

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bildungszentrum Logistik GmbH & Co KG, Rottfeld 7, A-5020 Salzburg

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Das Bildungszentrum Logistik GmbH & Co KG (nachfolgend kurz BZL genannt) sowie die mit Ihr verbundenen Unternehmen erbringen ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen sowie sonstigen ergänzenden Vereinbarungen mit dem Kunden / der Kundin sind nur wirksam, wenn sie vom BZL schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden / der Kundin werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen die AGB's des Kunden / der Kundin durch das BZL bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote des BZL sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflicht des Kunden / der Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Ausbildungsvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch das BZL. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das BZL.
- 2.2 Der Kunde / die Kundin wird dem BZL zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er / Sie wird das BZL wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung der Ausbildung von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung der Ausbildung bekannt werden. Der Kunde / die Kundin trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner / ihrer unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom BZL wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.3 Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt 50 Minuten, kann aber in einigen Kursen und Seminaren auch 60 Minuten betragen.
- 2.4 Das BZL behält sich vor, KursteilnehmerInnen, welche nicht zumindest 75% der Kurszeit anwesend waren, alle jeweils gültigen gesetzlichen vorgeschriebenen Auflagen eingehalten, wenn der Kurs / das Seminar nicht vollständig bezahlt wurde nicht zur Abschlussprüfung zuzulassen.
- 2.5 In den Kursbeiträgen sind grundsätzlich die erforderlichen Arbeitsunterlagen und Skripten inkludiert, falls nicht etwas anderes bekannt gegeben wird.
- 2.6 Das BZL behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse abzusagen. Selbstverständlich werden die bereits einbezahlten Kursbeiträge zur Gänze vom BZL an die TeilnehmerInnen refundiert. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 2.7 Das BZL behält sich Änderungen von Kurstagen, Terminen, Beginnzeiten, Dauer, Veranstaltungsorten sowie eventuelle Absagen vor. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche, welcher Art auch immer gegenüber dem BZL sind daraus nicht abzuleiten.
- 2.8 Es ist zu beachten, dass für die Teilnahme an einigen Kursen bestimmte Voraussetzungen von den TeilnehmerInnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem Kurs gesondert angegeben bzw. können bei der Anmeldung erfragt werden.
- 2.9 Wegen der begrenzten TeilnehmerInnenzahl, je nach Kurs unterschiedlich, werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens und der geleisteten Zahlungen berücksichtigt. Es wird daraufhin gewiesen, dass auf Grund der Fairness anderen KursteilnehmerInnen gegenüber eine nicht fristgerechte Bezahlung des Beitrages zu einem Ausschluss vom Kurs führt.
- 2.10 Im Falle eines Rahmenvereinbarungsvertrages gelten immer die vereinbarten Bedingungen vorrangig. Ansonsten, gelten sinngemäß die Bestimmungen der jeweils gültigen AGB.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1 Das BZL ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren.
- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Substitution erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Dritten, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden / der Kundin. Das BZL wird diese Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser / diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3 Soweit das BZL notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen AuftragnehmerInnen keine Erfüllungsgehilfinnen des BZL.

4. Vorzeitige Auflösung

- 4.1 Das BZL ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesonders vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird,

- b) der Kunde / die Kundin fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflicht verstößt.
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden / der Kundin besteht und dieser auf Begehrten des BZL keine Vorauszahlung leistet,
 - d) über das Vermögen des Kunden / der Kundin ein Konkurs-oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde / die Kundin seine / ihre Zahlungen einstellt.
- 4.2 Stornierungen werden vom BZL nur schriftlich entgegengenommen und akzeptiert. Bei einer Stornierung bis spätestens 14 Tagen (hierbei gilt der Poststempel, Faxeingang oder Datum des Maileingangs) vor Kursbeginn erfolgt die Stornierung in jedem Fall kostenlos, ausgenommen hiervon sind alle Kunden welche nicht als Konsumenten im Sinne des KSchG anzusehen sind. Für diese Kunden ist eine kostenlose Stornierung innerhalb von 14 Tagen ab Auftragserteilung möglich, nach ungenutztem Ablauf der Frist von 14 Tagen ist die volle vereinbarte Auftragssumme fällig. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen bis 1 Tag Tagen (hierbei gilt der Poststempel, Faxeingang oder Datum des Maileingangs) vor Kursbeginn sind 50% der Kurskosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht KursteilnehmerInnen jedoch frei, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welche/r die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen. Das BZL behält sich vor, bei Störungen des Kursbetriebes durch den / die jeweilige(n) TeilnehmerIn diese(n) von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kursbeitrages.
- 4.3 Ein Ausbildungsvertrag hat eine Gültigkeit von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns. Sollte der Kunde dieses vorgegebene Zeitfenster überschreiten, oder über einen Zeitraum von 6 Monaten keine relevanten vorgeschriebenen Veranstaltungen besuchen, gilt der Ausbildungsvertrag als gelöst und der gesamte Kursbeitrag sowie alle konsumierten Leistungsmodulen sind in voller Höhe fällig. Anderweitige Vereinbarungen sind mit dem BZL gesondert zu klären und haben nur Gültigkeit, so eine solche schriftlich erfolgt. Mündliche Abreden sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 4.4 Bei Abschluss eines Rahmenvertrages, gemäß den jeweils fixierten Konditionen, ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung in der Höhe von 25% des Auftragswertes zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Nicht- bzw. Teilerfüllung wird die geleistete Anzahlung als Stornogebühr einbehalten. Eine Gegenverrechnung mit anderen offenen Forderungen ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die vorhergehenden Stornierungsrichtlinien treffen auf Rahmenvereinbarungsverträge nur bedingt zu.

5. Zahlung

- 5.1 Die Rechnung ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Alle Kurse sind im Vorhinein, nach Rechnungserhalt, oder gemäß der Rahmenvereinbarung zu bezahlen. Die jeweils gültige Preisgestaltung bezieht sich auf den Tag der Anmeldung. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beträge kann nicht erfolgen.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden / der Kundin gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 7% p.a. Weiters verpflichtet sich der Kunde / die Kundin für den Fall des Zahlungsverzugs, dem BZL die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwaltes. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 5.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden / der Kundin kann das BZL sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden / der Kundin abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist das BZL nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Ratenvereinbart, so behält sich das BZL für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.
- 5.4 Der Kunde / die Kundin ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des BZL aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden / der Kundin wurde vom BZL schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 5.5 Im Falle einer Barzahlung des Kunden / der Kundin, ungeachtet der Höhe des geleisteten Betrages, ist der Kunde / die Kundin verpflichtet, eine Zahlungsbestätigung des BZL über den geleisteten Betrag einzufordern und diese für eine Dauer von 3 Monaten nach erfolgreicher Absolvierung zu verwahren und bei Bedarf vorweisen zu können. Das BZL kann im Streitfall nur belegbare Zahlungseingänge berücksichtigen.
- 5.6 Eine Rückzahlung von bereits geleisteten Beiträgen wird generell ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1 Der Kunde / Die Kundin erklärt sich als einverstanden und in Kenntnis gesetzt, dass das BZL jedwede Haftung im Zusammenhang mit erfolgten zertifizierten Ausbildungen ausschließt, insbesonders was den Kurs Ladungssicherung betrifft. Das BZL bestätigt nur, den Kunden / die Kundin entsprechend der jeweils gültigen Gesetze eingewiesen und ausgebildet zu haben, übernimmt aber keinerlei Haftung für etwaiges Fehlverhalten des Kunden / der Kundin, welches der Sphäre und der Verantwortung des Kunden / der Kundin zuzurechnen ist.
- 6.2 Im Zuge von Praxisrelevanten Ausbildungsmaßnahmen ist sich der Kunde / die Kundin seiner / ihrer Verantwortung als FahrzeuglenkerIn bewusst und damit auch seiner / ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gültigen StVO. Für den Fall, dass dies nicht geschieht, willigt der Kunde / die Kundin unwiderruflich ein, einverstanden zu sein, dass der / die mitfahrende Instruktor eingreift. Sollte dieses Eingreifen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und im kausalen Zusammenhang mit dem Fehlverhalten des Kunden / der Kundin einhergehen, hält der Kunde / die Kundin das BZL und den / die mitfahrenden InstruktorIn schad-und klaglos.
- 6.3 Alle mitgebrachten Fahrzeuge müssen gemäß den jeweils gesetzlichen Anforderungen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Im Falle einer solchen Nutzung muss dieses im Büro schriftlich gemeldet werden. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung für verursachte Schäden durch Selbstverschulden oder Verschulden Dritter seitens des BZL übernommen wird. Dieser Verzicht der Schad-und Klagloshaltung gilt auch für alle Regressansprüche des Kunden / der Kundin aus Zahlung an geschädigte Dritte und allfällige Ausgleichsansprüche.

6.4 Auf allen vom BZL angebotenen und vermittelten Übungsplätzen gilt die StVO.

7. Datenschutz

Der Kunde / die Kundin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das BZL von dem Kunden / der Kundin bekannt gegebene Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden / der Kundin sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der / Die AuftraggeberIn ist einverstanden, dass ihm /ihr elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Bildaufnahmen und Datenschutz

Mit der Eintragung in die Teilnehmerliste vor Ort erklären sich Kursteilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung angefertigte Foto- und Videoaufnahmen, auf denen sie gegebenenfalls erkennbar sind, vom BZL unentgeltlich sowie zeitlich und räumlich uneingeschränkt für Zwecke der Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Nutzung auf der Website, in Druckwerken, in Präsentationen, in Newslettern sowie in digitalen Medien und auf Social-Media-Plattformen.

Darüber hinaus willigen Teilnehmer ein, dass ihre im Zuge der Kursanmeldung bzw. -teilnahme bekanntgegebenen Kontaktdaten zum Zweck der Information über weitere Angebote, Kurse und Veranstaltungen des BZL gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, und wird vertraulich behandelt.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@bildungszentrum-logistik.at widerrufen werden.

8. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem BZL und dem Kunden / der Kundin unterliegt dem österreichischen materiellen Recht.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz vom Bildungszentrum Logistik GmbH & Co KG.

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem BZL und dem Kunden / der Kundin ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des BZL sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist das BZL berechtigt, den Kunden / die Kundin an seinem / ihren allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Gezeichnet: Die Geschäftsführung

Stand: 01.10.2018